

Regierungen erliegen einer Anerkennungswelle für den homosexuellen Lebensstil

Die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren und des homosexuellen Lebensstils schreitet weltweit voran. Man staunt, wie weit oben das Thema auf der politischen Agenda der Länder angesiedelt ist. Obwohl nur eine kleine Minderheit davon betroffen ist, wird es für eine Regierung heute fast zu einem Muss, die bestehende Ordnung in diesem Bereich anzupassen.

In der Schweiz hat der Nationalrat einer Änderung des Adoptionsrechts zugestimmt, welche erlaubt, dass in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ein Teil das Kind des anderen adoptieren kann. Was der zweite leibliche Elternteil dazu zu sagen hat, wurde nicht thematisiert. Ebenfalls hat man nichts über die zukünftige Regelung des Sorgerechts für die betroffenen Kinder vernommen. Haben nun plötzlich drei

Elternteile über die Zukunft eines Kindes das Sagen? Je nach Situation wird die Regelung noch einiges an Zündstoff und Konfliktpotential in sich bergen, welches die Gerichte beschäftigen wird. Ob dem so vielbeachteten Kindeswohl hier genügend Rechnung getragen wird, ist ebenfalls fraglich.

Ende Februar verabschiedete der Genfer Kantonsrat eine Resolution, welche Homosexuellenfeindlichkeit unter Strafe stellen soll. Mittels einer Ständesinitiative soll in der Bundesverfassung in Artikel 8 das Diskriminierungsverbot auf Homosexuelle ausgedehnt werden. Auch strebt der Rat eine Verschärfung der Rassistmus-Strafnorm an. Homophobie soll demnach mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden. Sollte dieses Ansinnen durchkommen, müssten sich Prediger damit abfinden,

dass sie im Gefängnis landen könnten, wenn sie Homosexualität als Sünde bezeichnen. Vielleicht reicht schon das öffentliche Vorlesen der Passagen

Aber nicht nur in der Schweiz werden gegenwärtig die Wertestrukturen fleissig umgebaut. In Grossbritannien hat Premier Cameron die Anerkennung



aus Römer 1, wo Paulus über die Homosexualität schreibt, um als Straftäter vor Gericht zu landen.

der Homo-Ehe im Parlament durchgebracht, die Abgeordneten der Liberalen und von Labor stimmten einem entsprechenden Gesetzesartikel zu. Die Mehrheit seiner konservativen Abgeordneten verweigerte dem Premierminister jedoch die Zustimmung zum Gesetz. Selbst der Erzbischof von Canterbury warnte vor unvorhersehbaren Folgen.

In Deutschland will die Regierung gleichgeschlechtliche Paare in Steuerfragen dem Status der Ehepaare angleichen. So sollen homosexuelle Paare das sogenannte „Ehegattensplitting“ auch für sich nützen können, wie die FAZ am 25.02. berichtete. Dagegen regt sich Widerstand in weiten Kreisen der CDU und CSU.

Weiter auf Seite 4



Bildlegende: Anti Homo-Ehemarsch im Paris vom 24.03. mit 1.4 Mio Teilnehmern

"Short Survey" zum persönlichen Glauben von Schweizerinnen und Schweizern

Mitglieder von cft Schweiz haben sich zum Ziel gesetzt, mehr über den Glauben der Schweizer Bevölkerung herauszufinden. Dazu haben sie in den letzten Monaten 282 Personen befragt und erstaunliches herausgefunden. Eine kompakte Übersicht der zahlreichen Datensätze sehen Sie hier:

Auswertung des "Short Survey" zum persönlichen Glauben von Schweizerinnen und Schweizern

| Nr | Frage | Ja | Weiss nicht | Nein |
|-----|--|--------------------------------|-------------|------|
| 1. | Freuen Sie sich am Leben? | 92% | 3% | 5% |
| 2. | Fühlen Sie sich wohl und geborgen in Ihrer Familie? | 92% | 3% | 5% |
| 3. | Glauben Sie an einen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat? | 57% | 12% | 30% |
| 4. | Sind Allah, Jesus, Krischna.. Ihrer Meinung nach alle derselbe Gott? | 47% | 14% | 39% |
| 5. | Ist Jesus Christus der einzige Weg in den Himmel? | 25% | 25% | 50% |
| 6. | Beschäftigen Sie sich manchmal mit der Tatsache, dass Sie einmal sterben müssen? | 82% | 1% | 18% |
| 7. | Denken Sie, dass nach dem Tod alles vorbei ist? | 26% | 15% | 59% |
| 8. | Gibt es in Ihrem Leben Dinge, die Sie lieber nicht gemacht hätten? | 53% | 6% | 40% |
| 9. | Haben Sie schon einmal gesündigt? | 70% | 4% | 27% |
| 10. | Gibt es einen Himmel? | 62% | 12% | 26% |
| 11. | Gibt es eine Hölle? | 41% | 15% | 44% |
| 12. | Was erwartet Sie nach dem Tod? | Offene, individuelle Antworten | | |

Anzahl Teilnehmer: 282 Personen, davon 51% weiblich und 49% männlich

Die Daten zeigen zuerst einmal, dass sich die meisten Menschen mit ihrem Leben und ihrem Umfeld zufrieden zeigen (Fragen 1 und 2). Deutlich polarisierender ist allerdings die Frage nach einem Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat. 3 von 10 Personen glauben nicht daran und sehen ihr Leben - wenn man das daraus schlussfolgern darf - als reines Zufallsprodukt. Noch öfter wird Jesu Aussage aus Johannes 14,6 widersprochen: "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich" scheint selbst für viele Leute, die an Gott und den Himmel glauben, nicht mehr aktuell zu sein.

Trotz alledem beschäftigt sich die grosse Mehrheit (> 80%) durchaus mit der Zeit nach dem Tod und die meisten denken auch, dass es nach dem Tod irgendwie weitergeht. Ähnlich viele glauben auch an die Existenz des Himmels, deutlich weniger hingegen daran, dass es

auch eine Hölle gibt. Bei der abschliessenden, offenen gestellten Frage 12 ("Was erwartet Sie nach dem Tod?") erstaunte zudem, dass selbst Interviewte, die zugaben, schon gesündigt zu haben, glaubten, in den Himmel zu kommen. Aus diesen und anderen (scheinbaren) Widersprüchen ergaben sich wert-

volle Anknüpfungspunkte für spannende Gespräche und oft begannen nachdenklich gestimmte Befragte gar selbst Fragen zu stellen. So wurde neben der Umfrage auch noch ein zweites Ziel erreicht: Dass sich sorglose Passanten mehr mit dem Tod und der Zeit danach beschäftigen. FT



© cirquedesprit - Fotolia.com

Die Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist ein Dokument, in dem im Voraus zu medizinischen Behandlungen und Therapien Stellung genommen werden kann. Sie ist dann von Bedeutung, wenn man sich - beispielsweise bedingt durch eine Krankheit oder einen Unfall - nicht mehr selber äussern kann.

In der Gestaltung können sich Patientenverfügungen sehr unterscheiden. Es gibt vorgefasste Kurzversionen oder medizinisch detailliertere von 30 und mehr Seiten. Es gibt solche, in denen z.B. das Thema der Organspende erwähnt wird oder sogar Angaben zur Bestattung und Abdankungsfeier gemacht werden. Bei allen Patientenverfügungen ist es wichtig, eine oder mehrere Bezugspersonen, z.B. Angehörige oder andere Vertrauenspersonen, zu erwähnen.

Was ist seit dem 1. Januar 2013 anders?

Seit dem 1.1.2013 sind im neuen Erwachsenenschutzrecht die rechtlichen Bestimmungen der Patientenverfügungen gesamtschweizerisch und verbindlich geregelt. Neu ist eine Patientenverfügung für den behandelnden Arzt verbindlich. Früher musste ein Arzt auf zum Teil umständliche Art und Weise den Patientenwillen erforschen. Es gab unterschiedliche Ansichten, Wünsche und Vorstellungen von Angehörigen und Hausärzten, was

für alle Betroffenen zum Teil sehr belastend, konfliktreich und schwierig war. Wenn der Patient keine Patientenverfügung ausgefüllt hat, wird eine Bezugsperson bestimmt, die im Gespräch mit dem behandelnden Arzt eine Entscheidung über weitere Therapien treffen muss. Dies bedeutet mehr Verantwortung für die betroffene Bezugsperson.

Ist eine Patientenverfügung notwendig?

Für den betreuenden Arzt oder die direkten Angehörigen kann die Patientenverfügung eine Entlastung sein, z.B. wenn es darum geht zu entscheiden, wo die Grenze des medizinisch Machbaren ist.

Wenn keine Angehörigen da sind, soll neu nicht der Arzt entscheiden, sondern die Behörde. Der Arzt kann nur Empfehlungen abgeben, es sei denn, der Patient hat in der Verfügung erwähnt, dass er die Entscheidung dem behandelnden Arzt überlassen möchte.

Beim Ausfüllen der Patientenverfügung ist es gut, bei Unklarheit über medizinische Fachausdrücke das Gespräch zu suchen. Da helfen Hausärzte sicher auch gerne weiter.

Laut dem neuen Erwachsenenschutzrecht ist der Ehepartner der erste Vertreter des Patienten und danach die Kinder. Bei alleinstehenden, älteren Personen ist eine Patientenverfügung zu empfehlen, damit Klarheit

Meine Patientenverfügung

Ich, (Vorname, Name)
hiermit im vollen Besitz meiner geistigen Fähigkeit

Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen

Sollte ich meine Denkfähigkeit verloren haben oder ich nicht mehr in der Lage sein zu können, soll dort, wo ich gepflegt und ärztlich behandelt werde, ausschliesslich einer Lebensverlängerung dienen, wenn dies

- an einem unheilbaren, Krebsleiden in fortgeschrittenem Stadium
- an einer anderen unheilbaren, in naher Zukunft zu erwartenden Erkrankung der Blutgefässe und der Lungen
- an einer unaufhaltsam fortschreitenden und unheilbaren neurodegenerativen Erkrankung
- an einem Zustand lang dauernder tiefer Bewusstlosigkeit (permanent vegetativer Zustand)
- an einer schweren Verletzung des Schädels und des Gehirns

Bestmögliche palliative Massnahmen

geschaffen werden kann.

Was muss noch beachtet werden?

Für die erwähnten Bezugspersonen ist es wichtig zu wissen, dass ihre Namen in der Patientenverfügung stehen. Gut ist sicher auch, wenn der zuständige Hausarzt eine Kopie des Dokumentes hat.

Verschiedene Organisationen bieten Patientenverfügungen an

Verschiedene Organisationen wie z.B. Dialog und Ethik, Krebsliga, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Parkinsonstiftung oder die Ärztevereinigung bieten unter anderen Patientenverfügungen an.

Jesus hilft und gibt wahren Frieden

Auch wenn medizinisch-technisch viel für eine bes-

sere Lebensqualität unternommen werden kann, ist der Sterbeprozess ein Scheiden aus dem Körper und ein Abschiednehmen von allem Vertrauten und Lieben. Das ist auch für die Christen mit einem Kampf verbunden, aber wir glauben und wissen: Der Herr lässt uns nicht allein und begleitet uns durch alle Schwierigkeiten bis zuletzt! Als Christen haben wir das Vorrecht, uns auf die himmlische Heimat vorzubereiten.

Eine Patientenverfügung kann helfen mit Angehörigen, Verwandten, Freunden oder Fachpersonal über die Ewige Heimat ins Gespräch zu kommen. Dies kann auch helfen, die letzten Dinge zu regeln und sich zu prüfen, ob man mit einem Menschen noch Frieden schliessen sollte. BG

Fortsetzung von Seite 1
In Polen macht sich Ministerpräsident Donald Tusk im Parlament für die Einführung einer Lebenspartnerschaft stark. In seiner eigenen Fraktion bekommt er jedoch, gemäss einem Artikel der FAZ vom 24.02., heftigen Widerstand zu spüren. Eine Mehrheit der polnischen Bevölkerung sei gegen eine Homo-Ehe.

Auch in den USA soll das oberste Gericht nächstens über die Verfassungsmässigkeit des „Defense of Marriage Act“ entscheiden. Das Gesetz wurde, wie die NZZ vom 7. März schreibt, vom republikanisch dominierten Kongress 1996 verabschiedet und von Präsident Clinton unterzeichnet. Es bestimmt, dass die Ehe ausschliesslich ein Bund von Mann und Frau sei und, so die NZZ: „verbietet nationalen Behörden, in amerikanischen Gliedstaaten geschlossenen Homo-Ehen anzuerkennen.“ Sollte das Gericht das Gesetz aufheben, hätten gleichgeschlechtliche Paare in Steuer- und Rentenfragen Anrecht auf die gleiche Behandlung wie Ehepaare. Auch auf das Aufenthaltsrecht von ausländischen Staatsbürgern hätte dies einen Einfluss.

In Frankreich ist das Vorhaben von Präsident Hollande, die Homo-Ehe zu legalisieren und gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption von Kindern zu ermöglichen, auf grossen Widerstand im Volk gestossen. Am 13. Januar versammelte sich eine selten grosse Menschenmenge in den Strassen von Paris, um gegen das Vorhaben die Stimme zu erheben.

„Un père, une mère, c'est élémentaire!“ war einer von vielen Slogans, der von den mehr als 800.000 Versammelten - einige Schätzungen sprachen von mehr als einer Million - gerufen wurde. Trotz der massiven Proteste stimmte die sozialistisch dominierte Nationalversammlung der Vorlage zu. Doch die Gegner gaben sich deshalb nicht geschlagen. Für den 24. April wurde zu einer zweiten Kundgebung in Paris aufgerufen. Wiederum versammelten sich gemäss Angaben der Organisatoren 1.4 Mio. Menschen, um den Politikern nochmals das Missbehagen im Volk zu verdeutlichen. Es ist zu hoffen, dass die zweite Kammer, der Senat, der die Gesetzesvorlage noch behandeln muss, das Gesetz ablehnt.

Es scheint, als treibe ein Geist die verantwortlichen Politiker in den verschiedenen Ländern in eine Richtung. Die Entwicklung lässt aufhorchen. Man bekommt den Eindruck, als werde das Wort aus Römer 1: 28b Realität: „Gott [hat] sie ihrem Verstand preisgegeben, der zu keinem vernünftigen Urteil mehr fähig ist, sodass sie Dinge tun, die sie nie tun dürften“ (Neue Genfer Übersetzung). Wenn auch Gefängnis und Verfolgung drohen, dürfen wir die Wahrheit aus Gottes Wort nicht verleugnen. Auf der Anerkennung des homosexuellen Lebensstils liegt kein Segen. Hingegen verstösst Gott keinen Menschen, der umkehrt und seine Sünde lässt. WM

Dignitas voller Qualen

Das Recht auf ein Sterben in Würde ist Teil des Leitgedankens der Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas. Was als Ausdruck von Menschlichkeit und Erlösung von Qualen angepriesen wird, entpuppt sich jedoch als Ursache grossen Leidens. Wer dem assistierten Selbstmord einer nahe stehenden Person beiwohnt, ist für längere Zeit einer massiven Belastung ausgesetzt, die vielfach zu einer psychischen Erkrankung führt. Dies zeigt eine Studie der Universität Zürich.

Brigit Wagner, Studienleiterin, sagte gegenüber dem Tagesanzeiger, dass diese Störungen bei Suizidbegleitern weit häufiger als bei anderen auftreten würden und dass rund ein Viertel der Betroffenen so stark psychisch erkrankte, dass eine Therapie erforderlich sei. Diese Zahlen werden von einer Studie, die in der Fachzeitschrift „European Psychiatry“ veröffentlicht wurde, unterstützt: Danach zeigen 20 Prozent der dem Selbstmord beiwohnenden Personen „posttraumatische Belastungsstörungen“, die bei zwei Dritteln voll ausgeprägt waren. Weitere 16 Prozent leiden unter Depressionen.

Es belasten nicht nur die polizeilichen Untersuchungen der Todesumstände, sondern auch Vorbehalte gegenüber dem Entscheid zum Selbstmord - ein Ausdruck von empfundenem Unrecht.

Die Tragik dieser Umstände erlebte ich während des Abverdienens im Militär. Einer

meiner Unterstellten verlor innerhalb von zwei Wochen drei seiner Grosseltern; eine Grossmutter durch assistierten Suizid.

Absurderweise benötigte er mehrere Urlaubsgesuche: Zum einen musste Exit - wegen zu vielen Anfragen - den Todetermin seiner Grossmutter verschieben, zum anderen kam das unerwartete Ableben seines anderen Grossvaters dazwischen.

In einem Gespräch sagte er, es sei schwierig vom Tod seiner Grossmutter zu sprechen, da sie nicht auf natürliche Art und Weise gestorben sei.

Was ist ein Tod in Würde? Es ist die Tatsache, dass der, der das Leben nach seinem Willen zum richtigen Zeitpunkt gibt, es auch wieder nehmen wird, wenn es Zeit ist. MM

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Redaktion:

Jürg Läderach (JL)
Walter Mannhart (WM)
Urs Hunziker (UH)
Barbara Göpfert (BG)
Michael Mannhart (MM)
Fridolin Tschudi (FT)